

# Regionaler Bildungsplan für die Steiermark

## Standortoptimierung in den Regionen – Allgemein bildende Pflichtschulen

### Presseunterlage

## Zwischenbericht der Projektgruppe

**MitarbeiterInnen** (in alphabetischer Reihenfolge, ohne Titel)

Herbert Buchebner, Albert Eigner, Herbert Just (Koordination), Michaela Muchitsch, Juliane Müller, Helga Thomann, Hermann Zoller

teilweise beigezogen: Josef Holzer, Roswitha Preininger

### Arbeitsauftrag

Optimierung der Standorte von Bildungseinrichtungen unter Wahrung der Chancengerechtigkeit im Zugang für alle SchülerInnen einer Region.

Festlegung und Heranziehung objektiver pädagogischer Kriterien zu Standortfragen unter Berücksichtigung

- topographischer Gegebenheiten
- demographischer Entwicklungen
- bildungspolitischer Problemzonen

Für die Standortempfehlung wurden ausschließlich bildungsrelevante Kriterien herangezogen, um für alle SchülerInnen eine optimale Entwicklung ihrer Kompetenzen erreichen zu können. Die Berücksichtigung lokalpolitischer Intentionen wurde nicht als Aufgabe des Projektteams gesehen.

## **Pädagogisch optimale Schulgröße – Volksschulen**

**Idealtypisch sind 8 oder 12 Klassen, in Ballungsräumen bis zu 16 Klassen (Voraussetzung ist genügend Raum für Sport, Tagesbetreuung, Werken etc.).**

Begründung: Ermöglichung eines reichhaltigen Angebotes an Unverbindlichen Übungen und Fördermaßnahmen.

**Im ländlichen Raum sollen mindestens 4 Klassen geführt werden, wobei nicht jede Klasse einer Schulstufe entsprechen muss. Vor allem in der Grundstufe I soll auch die gemeinsame Führung von Schulstufen ein Angebot sein.**

**Ein-, zwei- oder dreiklassige Schulen sind weiterhin in Ausnahmefällen möglich, einklassige Schulen sollten unter 20 SchülerInnen nicht geführt werden (das Stmk. Pflichtschülerhaltungsgesetz sieht im Regelfall 30 SchülerInnen als Mindestgröße vor).**

Begründung: Bei zu kleinen SchülerInnengruppen sind gewisse Lehrplaninhalte nicht oder nur mangelhaft umzusetzen (Gruppenspiele in Bewegung und Sport usw.). Die Bildungsstandards erwarten die Entwicklung von Kompetenzen, die in Kleinstgruppen ebenfalls kaum möglich sind (z.B. Erarbeitung von Lösungsstrategien in altersgemäßen Gruppen). Pro Schulstufe sollten daher zumindest 5 SchülerInnen vorhanden sein, um eine einklassige Schule zu führen.

**Bei Zusammenlegungen von Schulen soll darauf geachtet werden, dass 16-klassige Volksschulen die obere Grenze bilden und nur in Ausnahmefällen genehmigt werden.**

Begründung: In Volksschulen gibt es keine administrativen Ressourcen, SchulleiterInnen können ihre pädagogische Entwicklungsaufgabe in Schulen, die größer als 14-klassig sind, nur schwer wahrnehmen. Anzudenken wären allerdings Gesetzesänderungen zu Einrichtung von AdministratorInnen wie an Höheren Schulen verbunden mit einer Restlehrverpflichtung der SchulleiterInnen.

**Der Schulweg stellt für Volks- und SonderschülerInnen ein besonders zu berücksichtigendes Kriterium dar.**

Zu berücksichtigen ist nicht nur der Zeitaufwand für den Schulweg, sondern auch die Zeit vom Ankommen des Kindes in der Schule bis zum Unterrichtsbeginn. Die maximale Transportzeit in eine Richtung soll 30 Minuten (Gehen oder Transport) nicht übersteigen.

## Hauptschulen/Neue Mittelschulen

**Optimal ist auf der Sekundarstufe I eine Schulgröße von etwa 160 bis 320 SchülerInnen (das Stmk. Pflichtschulerhaltungsgesetz sieht im Regelfall eine Mindestgröße von 200 SchülerInnen vor). Sollte die SchülerInnenzahl unter 80 sinken, wird ein Beobachtungszeitraum bzw. Toleranzrahmen bis zu einer allfälligen GesamtschülerInnenzahl 70 vorgeschlagen. Darunter ist die Schließung des Schulstandortes umzusetzen.**

Begründung:

Der Lehrplan der Hauptschule/Neuen Mittelschule stellt einerseits die für die Einheitlichkeit und Durchlässigkeit des Schulwesens notwendigen Vorgaben dar und eröffnet andererseits Freiräume, die der Konkretisierung am Standort vorbehalten sind.

Der für die Neuen Mittelschulen in der Steiermark seitens des BMUKK genehmigte Modellversuchsplan sieht Wahlpflichtangebote auf der 7. und 8. Schulstufe vor, um den unterschiedlichen Begabungen und Interessen der SchülerInnen Rechnung tragen zu können. Diese Form der Schulorganisation wurde auch im nun vorliegenden Gesetzestext hinsichtlich der flächendeckenden Einführung der Neuen Mittelschule übernommen.

Der im Zuge der Bildungsstandards geforderte fachliche Austausch unter den KollegInnen einer Schule geht davon aus, dass mehrere im selben Fach geprüfte LehrerInnen Teil des Kollegiums am Standort sind. Außerdem ist auch der Aspekt einer Bündelung der schulischen Unterstützungsmaßnahmen wie Beratungslehrer/innen, Schulsozialarbeit u.a. zu berücksichtigen.

Im Bereich der Sozialisation von Kindern und Jugendlichen im Alter zwischen 10 und 14 Jahren wird eine größere Gruppe von Gleichaltrigen für die Auseinandersetzung mit Werten, Normen und sozialen Rollen im Rahmen der Persönlichkeitsentwicklung als sinnvoll erachtet. Auch die Teilnahme an Schulwettkämpfen/Wettbewerben auf regionaler und überregionaler Ebene erfordert zum überwiegenden Teil Mindestgrößen der Klassen- und SchülerInnenzahl je Standort.

**Der Schulweg stellt für SchülerInnen der Sekundarstufe kein besonders zu berücksichtigendes Kriterium dar, da diese auch beispielsweise beim Besuch einer AHS größere Entfernungen in Kauf nehmen.**

## Polytechnische Schulen

**Die Mindestgröße einer Polytechnischen Schule beträgt gemäß Stmk. Pflichtschulerhaltungsgesetz zwei Klassen, anzustreben sind aus pädagogischer Sicht jedoch mindestens drei Klassen.**

Begründung:

Der Lehrplan der Polytechnischen Schule wurde so gestaltet, dass vielfache berufs-

grundbildende Schwerpunktsetzungen erfolgen können. So besteht die Möglichkeit, durch alternative Pflichtgegenstände, die jeweils zu Fachbereichen zusammengefasst sind, unter Bedachtnahme auf die ausstattungsmäßigen Gegebenheiten die Interessen der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen.

Die Fachbereiche gliedern sich in technische Bereiche wie Metall, Elektro, Bau, Holz und in wirtschaftlich/sozial/kommunikative Bereiche wie Handel-Büro, Dienstleistungen und Tourismus. Um den besonderen Erfordernissen in der Region Rechnung zu tragen, weist der Lehrplan für Polytechnische Schulen auch Freiräume für schulautonome Bestimmungen auf. Allein aus der Anzahl dieser Fachbereiche ergibt sich die oben dargestellte Mindestgröße einer Polytechnischen Schule.

**Hinsichtlich der besonderen Situation der Polytechnischen Schule in der Landeshauptstadt Graz ist zu überlegen, ob nicht die Aufteilung der 10-klassigen Schule auf zwei oder drei Standorte zur Verbesserung der pädagogischen Qualität und des Schulklimas beitragen würde.**

**In einer langfristigen Strategie ist eine Gesamtbetrachtung des 9. Schuljahres mit verstärkter Berufsorientierung und Berufsfindung anzustreben und auch die Problematik der frühen Selektion zu thematisieren.**

Als erster Schritt soll keine an einer Hauptschule angeschlossene einzelne Polytechnische Klasse mit weniger als 20 SchülerInnen geführt werden.

## Sonderschulen

**Die Mindestgröße für Sonderschulen ist abhängig von der Art der Sonderschule, soll aber mindestens 2 Klassen betragen.**

Durch die gelungene Integration von Kindern mit Sonderpädagogischem Förderbedarf ist die SchülerInnenzahl an Allgemeinen Sonderschulen stark zurückgegangen. Auf Grund des gesetzlichen Wahlrechtes der Eltern (Integration oder Sonderschule) soll jedoch bei Bedarf in jedem Bezirk zumindest eine Klasse dieser Schulart geführt werden.

Davon unberührt sind Spezialschulen mit Therapieeinrichtungen.

## Standortempfehlungen

Für jeden Bezirk (jede Region nach dem Landesentwicklungskonzept) werden dargestellt:

- Ist-Stand der Schulstandorte mit Klassen- und SchülerInnenzahlen
- prognostizierte Entwicklung der SchülerInnenzahlen
- Empfehlung bezüglich Ausbau, Rückbau oder Auflassung

Bei der Empfehlung werden neben der Bevölkerungsentwicklung die geographische Lage (Schulweg), das regionale Bildungsangebot und die baulichen Gegebenheiten als Kriterien herangezogen.

## Vorgangsweise bei der Standortoptimierung

Im Hinblick auf die im Jänner 2012 stattfindende SchülerInneneinschreibung für das Schuljahr 2012/13 wird die Bearbeitung jener Schulen, die unter die Bestandershaltungsgröße fallen (Volksschulen mit weniger als 20 SchülerInnen, Hauptschulen/Neue Mittelschulen mit weniger als 70 SchülerInnen und an Hauptschulen angeschlossene einzelne Polytechnische Klassen mit weniger als 20 SchülerInnen) vorgezogen.

Bei Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen zur Standortoptimierung im Bereich der Volksschulen könnten über 1000 LehrerInnenstunden pro Woche zur zusätzlichen Förderung von SchülerInnen verfügbar werden. Solche Verbesserungen wären zum Beispiel:

- Unterstützung für nicht schulreife SchülerInnen im Schuleingangsbereich, für SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf und für SchülerInnen mit nicht deutscher Muttersprache
- Förderunterricht (Begabungs- und Begabtenförderung, Fremdsprachenförderung)
- Unverbindliche Übungen

Für die Gemeinde entfällt bei einer etwaigen Schulauflassung der derzeitige Gebäudeaufwand, gegenzurechnen sind allfällige Schulerhaltungsbeiträge an andere Gemeinden. In einer Gesamtbetrachtung ist mit deutlich reduzierten Gebäude- und Ausstattungskosten zu rechnen, da überwiegend Aufnahmekapazität an den weiterhin bestehenden Standorten gegeben ist.

Nach den oben angeführten Kriterien (SchülerInnenzahlen mit Stichtag 1.10. 2011, Geburtenentwicklung und Berücksichtigung eventueller geografischer Randlagen) wurden nachfolgende Schulen untersucht. Die operative Umsetzung der empfohlenen Schließungen wird einen Zeitrahmen von mindestens zwei Jahren erfordern.

## Volksschulstandorte – Übersicht

Bezirk	Volksschule	Schüler	Empfehlung		
			Auflassung 2012	Auflassung 2013	vorläufig Weiterb.
Bruck an der Mur	Frauenberg	6	X		
	Halltal	11	X		
	Kapfenberg-Arndorf	18	X		

Deutschlandsberg	Gressenberg	12	X		
	St. Jakob im Freiland	11	X		
	Sommereben	17	X		
	Soboth	12	X		
	Trahütten	16		X	
	Wernersdorf	16			X
Feldbach	Glojach	12	X		
	Trössengraben	12	X		
Fürstenfeld	Stein	13	X		
Graz-Umgebung	Großstübing	12	X		
	Neuhof	7	X		
	Rechberg	11	X		
	St. Pankrazen	14	X		
Gröbming	Kleinsölk	11	X		
Hartberg	Ehrensachsen	18		X	
	Festenburg	18	X		
	Pongrazen	19			X
Judenburg (Murtal)	Bretstein	7	X		
	Hohentauern	10	X		
	Pusterwald	16			X
	St. Anna am Lavantegg	8	X		
	St. Johann am Tauern	13			X
Knittelfeld (Murtal)	Kleinlobming	18		X	
Leibnitz	Großwalz	12	X		
	Ratsch a.d. Weinstraße	19			X
Leoben	Laintal	16	X		
	Radmer an der Stube	13			X
Liezen	Oppenberg	10	X		
	Palfau	16	X		
	Treglwang	11	X		
	Wildalpen	14			X
Murau	Kulm am Zirbitz	8	X		
	Krakauenebene	16			X
	Krakauschatten *)	23		X	
	Laßnitz bei Murau	17			X
	Teufenbach	18			X
Mürzzuschlag	Altenberg an der Rax	14	X		
	Mürzsteg	13	X		
Voitsberg	Graden	17		X	
	Modriach	7			X
	Hirschegg	19			X
	Pack	11	X		
	Salla	11	X		
Weiz	Heilbrunn	9	X		
	Neudorf bei Passail	17	X		

48
----

31
----

5
---

12
----

## Hauptschulstandorte– Übersicht

Bezirk	Hauptschule	Schüler	Empfehlung		
			Auflassung 2013	Auflassung 2014	Beobachtung
Bruck an der Mur	Breitenau – Dr. Lauda	52		X	
Hartberg	Stubenberg	66			X
	Wenigzell	42	X		
Leibnitz	St. Georgen a.d. Stiefing	67			X
Murau	St. Lambrecht	64			X

5

1

1

3

## PTS Klassen – Übersicht

Bezirk	HS mit PTS-Klasse	Schüler	Empfehlung		
			Auflassung 2012	Auflassung 2013	vorläufig Weiterb.
Bruck an der Mur	Mariazell	16			X
Feldbach	Gnas	0	X		
Gröbming	Gröbming	15	X		
Hartberg	Bad Waltersdorf	16	X		

4

3

0

1

## Noch zu bearbeitende Themen

- Schulische Tagesbetreuung
- Schwerpunktschulen
- Synergien zwischen Hort und Schule
- Neuntes Schuljahr
- Neue Mittelschule
- Mehrere Schulen unter einer Leitung
- Schulsprengel